



Interpellation Nr. 123 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 2. Februar 2006

Steuern senken – Gebühren und Abgaben erhöhen

Steuern werden gesenkt und im Gegenzug die Gebühren und Abgaben teilweise massiv erhöht. Hier findet schleichend eine Umverteilung statt, die zu einem erheblichen Teil politisch motiviert ist. Mit tiefen Steuern kann mit Schlagworten Standortpolitik betrieben werden, hohe Gebühren dagegen sind (noch) kaum ein Thema.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben wird in den meisten Fällen mit den Argumenten „bisher nicht kostendeckend“ und „Verursachergerechtigkeit“ begründet. Besteht dabei die Absicht, eine lenkende Wirkung zu entfalten und einen unerwünschten Ressourcenverbrauch einzudämmen, kann die Erhöhung sinnvoll sein. Ein solches Beispiel ist die Einführung der verursachergerechten Kehrrichtentsorgungsgebühren. Die Lenkungswirkung dient der Erfüllung eines ökologischen Zieles. Bei anderen Abgaben- und Gebührenerhöhungen ist jedoch diese Lenkung weder erwünscht noch beabsichtigt.

Problematisch an der Verlagerung ist, dass die Steuern (heute noch) in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. dem Einkommen erbracht werden. Die Gebühren und Abgaben werden jedoch in den allermeisten Fällen einkommensunabhängig entrichtet. Hier findet somit eine unsoziale Umverteilung statt, welche wahrscheinlich einen nicht unbedeutenden Beitrag an den Zuwachs der „Neuen Armut“ in der Schweiz leistet.

In der Stadt Luzern sind in den letzten Jahren beispielsweise in folgenden Bereichen die Gebühren erhöht worden bzw. sind Erhöhungen vorgesehen:

- Gebühren für die Baubewilligungen
- Gebühren für die Dienstleistungen der Einwohnerdienste
- Gebühren für Einbürgerungen
- Einführung der verursachergerechten Kehrrichtentsorgung
- Erhöhung der Gebühren für die Abwasserreinigung
- Benutzungsgebühren für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2000 in der Stadt Luzern Gebühren und Abgaben erhöht? Bitte Gesamtbeträge für die einzelnen Bereiche aufführen. Nach Möglichkeit ergänzen mit wesentlichen Erhöhungen, welche durch kantonale oder eidgenössische Entscheide ausgelöst und in der Stadt Luzern wirksam geworden sind. Erhöhungen, die einzig auf den Ausgleich der Teuerung zurückzuführen sind, sind nicht aufzuführen.
2. Welche Entlastung erfuhr die städtische Bevölkerung im gleichen Zeitraum durch Steuersenkungen (Kanton und Stadt)?
3. Welche Auswirkungen hat einerseits die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in der Stadt Luzern und andererseits die erfolgten Steuersenkungen auf ausgewählte repräsentative Fälle: Einzelpersonen und Familien mit tiefem, mittlerem und hohem Einkommen (Veränderungen für den Zeitraum 2000 bis 2005)?
4. Betrachtet der Stadtrat die schleichende Umverteilung aus sozialpolitischen Gründen ebenfalls als problematisch?
5. Sind in der Stadt Luzern in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen von Gebühren und Abgaben zu erwarten bzw. sind solche bereits geplant?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, dieser Entwicklung zu begegnen? Besteht die Möglichkeit, in bestimmten Bereichen mit einkommensabhängigen Tarifen dem Problem zu begegnen?

Beat Züsli
namens der SP-Fraktion